

KOMPAKTINFORMATION

SACHGEBIET

Hautkrebsvorsorge BKK Landesverband Mitte

- Rechtsgrundlage:** ▶ Vertrag nach § 73c SGB V über die Durchführung eines Hautkrebsvorsorge-Verfahrens zwischen der KV Thüringen und dem BKK Landesverband Mitte
- GOP:** ▶ 99203 B (Hautscreening)
▶ 99202 B (Auflichtmikroskopie)
- Antragstellung:** ▶ genehmigungspflichtige Leistung mit Teilnahmeerklärung
▶ **keine rückwirkende Genehmigung möglich**
- Fachliche Nachweise:** ▶ genehmigungsfähig für Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten
▶ Voraussetzung für die Teilnahme ist die Genehmigung zur Durchführung der Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs gemäß D II. der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Früherkennung von Krebserkrankungen (Krebsfrüherkennungs-Richtlinie/KFE-RL)
- Organisatorische Nachweise:** ▶ Versicherte der teilnehmenden Betriebskrankenkassen sind bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres jedes zweite Jahr anspruchsberechtigt
▶ Der Vertrag gilt für die Betriebskrankenkassen, die Mitglied des BKK Landesverband Mitte sind.
▶ Die am Vertrag teilnehmenden Fachärzte übermitteln die Teilnahmeerklärungen der Patienten unverzüglich per Fax an die zuständige Betriebskrankenkasse (Adressen in Anlage 2 zum Vertrag).
- Qualitätsprüfung:** ▶ Teilnahmeprüfung durch die Abteilung Qualitätssicherung

ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Abt. Qualitätssicherung:** **Katrin Hirsch**
Telefon: 03643 559-752
E-Mail: qs-vertraege@kvt.de